Fragen des Stadtelternbeirates an den Bürgermeister zur 2. Änderungssatzung Kita-Gebühren

Frage Antwort

Wie Sie auf den Betrag der Gehaltssteigerung von 382.000 € kommen, haben wir leider immer noch nicht verstanden. Laut öffentlichem Dienst liegt die Gehaltssteigerung seit April 2019 bei 3,02%. Wir uns die Frage gestellt, ob die Stadt wirklich knapp 12 Mio.€ für die Beschäftigen der Kitas zahlt.

Wie wir gerechnet haben: 382.000€ entspricht 3,02% Steigerung somit per Dreisatz 382.000€/3,02*100 = 12,649 Mio. €

Wie hoch ist denn die wirkliche Gehaltssteigerung für 2019? Oder wurde vielleicht die Zahl verwechselt mit der gesamten städtischen Belegschaft?

Ergänzung: Dann heißt das ja, dass die Eltern nicht nur die Erhöhung für 2019, sondern auch für 2018 zahlen sollen, obwohl diese ja bereits in den Betriebsabrechnungsbögen 2018 enthalten sind und sich gezeigt hat, dass dies nicht zu einer Ausgabensteigerung beigetragen hat.

Wir haben Ihre Antwort jetzt so verstanden, dass die Eltern nicht nur die Erhöhung für die Kita-Mitarbeiter zahlen sollen, sondern für alle Mitarbeiter der Stadt. Denn auch 6,23 Mio.€ für die städtischen Erzieher wäre doch sehr hoch gegriffen. Vor allem da die Ausgaben für die Erzieher ja in den Betriebsabrechnungsbögen ersichtlich bei 2,95 Mio. Euro liegen.

Die Stadtverordnetenversammlung hat den letzten Tarifabschluss zugrunde gelegt. Hier wurden für den Zeitraum des Tarifvertrages insgesamt 6,13% vereinbart. Nimmt man nun die Gesamtpersonalkosten (aus 2019) und errechnet 6,13% so erhält man die 382.000 €.

Rechnerisch ergeben sich bei einem 1/3 Personalkosten rund 126.000 €, die von den Eltern zu tragen wären. Da die Stadtverordnetenversammlung diesen Betrag als zu hoch ansah, hat man beschlossen, nur 80.000 € auf die Gebühren umzulegen. Hier spielte die KLR keine Grundlage!

Für das Jahr 2019 müssten somit 20.000 € für die letzten 3 Monate von den Eltern getragen werden, für das Jahr 2020 insgesamt 80.000 €.

Ergänzung: Es wurden die Personalkosten der städtischen Kitas und die der freien Träger zugrunde gelegt. 2019 gab es keine Gebührenerhöhung, die gegebenenfalls auf der Grundlage der KLR 2018 hätte erfolgen müssen. Von den freien Trägern liegen noch keine Abrechnungen für 2018 vor. Somit wurden die Tariferhöhungen der Personalkosten für 2018 und 2019 zusammengefasst. Eine Umsetzung erfolgt frühestens zum 01.10.2019. Dies bedeutet, dass die Gebühren auf der Grundlage der KLR 2017 mindestens bis zum 30.09.2019 Gültigkeit haben.

In ihrer Berechnung zur Umsetzung des Stavo-Beschlusses scheint ebenfalls ein Fehler drin zu sein. Offensichtlich werden die geplanten Einsparungen alleine durch die städtischen Kinder erreicht.

Ü3-Bereich: hier belegen die meisten Kinder vermutlich das Modul 7:30 bis 16 Uhr. D.h. 6,49 € Steigerung mal 225 Kinder * 12 Monate = 17.523 €

U3-Bereich: Steigerung ca. 14,60 € * 126 Kinder * 12 Monate = 22.075€ Hort Bereich: Steigerung 4,22€ * 58 Kinder * 12 Monate = 2.937€

Das ergibt alleine für die städtischen Kinder = 42.000€. Erreicht werden sollen 1/3 von 80.000€. Also 26.000€

Tatsächlich zahlen auch die Eltern für Kinder in VzF und Kirche dieselben Gebühren wie die städtischen, so dass die Eltern eher 80.000€ alleine zahlen müssten.

Die Betreuungsstunde für 23 € ist nicht korrekt berechnet. Diese muss ja anhand der KLR berechnet werden. Diese wäre 18,11€. Den Hinweis mit der ILV haben wir gelesen. Wir weisen aber noch einmal daraufhin, dass für die Berechnung im Moment alleine die städtischen KLR Kosten herangezogen werden. Obwohl die anderen Einrichtungen deutlich günstiger sind. Selbst wenn die ILV mit eingerechnet werden, würde das Ergebnis unter Berücksichtigung aller Einrichtungsformen nicht höher als 18 € pro Stunde liegen

Es wird angemerkt, dass der Beschluss der Stadtverordnetenversammlung eine jährliche Mehreinnahme von 80.000 € vorsieht und nicht wie dargestellt 1/3 von 80.000 €!

Damit entspricht die vorgelegte Rechnung (42.000 €) dem städtischen Anteil und dieser ist auch für die freien Träger anzusetzen.

Der Beschluss der Stadtverordnetenversammlung bezieht sich nur auf eine Einnahmeerhöhung von 80.000 € ohne Einbeziehung der KLR.

Weiterhin weisen wir darauf hin, dass gemäß Äquivalenzprinzip jede Betreuungsstunde gleich viel kosten muss. Das ist vom Land festgeschrieben. Schaut man sich die vorgeschlagenen Werte an, kann man sofort erkennen, dass dieses Prinzip verletzt wird.

Ergänzung: Warum genau ein Jahr nach der Einigung auf die Berechnungslogik unter Berücksichtigung der KLR diese wieder nicht gelten sollen, entzieht sich unserer Kenntnis, vor allem war das ja auch der Wunsch des letzten Arbeitskreises. Weiter gilt nach wie vor das Äquivalenzprinzip, dass durch diese Berechnung ausgehebelt wird. Auch das würden wir dann morgen thematisieren. Das Äquivalenzprinzip hat nichts mit den Altersstufen der zu betreuenden Kinder zu tun. Es sagt aus, dass jede Betreuungsstunde gleich teuer sein muss (vgl. §32 (2) HKJGB). Das ist aber nicht der Fall, wie der Vergleich KLR und Stundensätze für Eltern und für die 6 Stunden Freistellung klar zeigt. Ihren Vorschlag der Gebührenhöhe zugrunde gelegt, würde multipliziert mal 9,5 h eine deutlich höhere KLR rauskommen.

Der Personalschlüssel ist gesetzlich festgeschrieben und für die Bereiche von U3, Ü3 und Hort unterschiedlich. Daraus resultiert eine unterschiedliche Verteilung der Personalkosten. Eine Verletzung des Äquivalenzprinzips kommt nicht in Betracht, solange das Entgelt die tatsächlichen Kosten nicht deckt.

Ergänzung:

Die Gebühren für den Ü3-Bereich wurden mit einer einheitlichen Betreuungsgebühr (23,00 €/Std.) ausgewiesen. Sofern hier auch für den Kleinkindbereich dem Wunsch des Stadtelternbeirates entsprochen werden sollte, würde sich die Gebühr für das Kernmodul reduzieren und die Gebühren für die Nachmittagsmodule erhöhen, und zwar auf der Grundlage des Beschlussvorschlags (Verteilung 80.000,00 €) wie folgt:

Kernmodul von 219,00 € auf 187,00 € (bisher 210,00 €) 15.00 Uhr-Modul von 251,00 € auf 255,00 € (bisher 240,00 €)

16.00 Uhr-Modul von 274,00 € auf 289,00 € (bisher 260,00 €)

17.00 Uhr-Modul von 296,00 € auf 323,00 € (bisher 280,00 €)

Wir schlagen vor, dass die 20.000€, die die Eltern in 2019 bringen sollen, über die eingesparten Kosten der nicht besetzten Stellen erreicht werden. Es wurde von Seiten der Stadt mehrfach daraufhin gewiesen, dass mehrere Stellen nicht besetzt sind durch Krankheit/Schwangerschaft oder dadurch, dass sie noch nicht wiederbesetzt werden konnten. Wir bitten um Berücksichtigung.

Der Vorschlag kann nicht in der Praxis umgesetzt werden, da das Ziel ist, Ausfälle durch z.B. Stundenerhöhung von Teilzeitkräften oder Einstellung von befristeten Vertretungskräften und Aushilfen aufzufangen.